

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Daniela Wagner, Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Paus, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stefan Schmidt, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Wohnungsbau-Potenzialanalyse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

Am 15. Mai 2019 wurden im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages die vorläufigen Ergebnisse der Potenzialanalyse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vorgestellt und wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung beabsichtigt, zu gegebener Zeit den Deutschen Bundestag in geeigneter Weise über den Abschluss der Potenzialanalyse und die vorliegenden Ergebnisse zu unterrichten (Bundestagsdrucksache 19/10740).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wann und in welchem Rahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse der Potenzialanalyse der BImA dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorzustellen?
2. Inwieweit hat sich die vom Vorstandssprecher der BImA, Dr. Christoph Krupp, am 18. April 2019 in der „Immobilienzeitung“ genannte Zahl von 1 000 Flächen, die sich für den Wohnungsbau eignen, bestätigt?  
Sind noch Flächen hinzugekommen, oder haben sich Flächen doch noch als für den Wohnungsbau ungeeignet herausgestellt?
3. Wie viele Flächen sind derzeit nach der Potenzialanalyse der BImA für eine Wohnbebauung geeignet, und wo befinden sich diese (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Anzahl der Flächen, Grundfläche, bebaubarer Fläche und möglicher Geschossflächenzahl und jahresscheibengenau aufschlüsseln)?
4. Wie viele Wohnungen könnten nach der Potenzialanalyse der BImA auf den Flächen in den Jahren 2021 bis 2025 und im Zeitraum 2021 bis 2030 insgesamt entstehen (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Anzahl der Wohneinheiten aufschlüsseln)?
5. In welchen Fällen ist die Bauleitplanung so weit vorgeschritten, dass belastbare Angaben hinsichtlich der Wohnbebauung gemacht werden können (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Anzahl der Wohneinheiten aufschlüsseln)?

6. Inwieweit hat sich die vom Vorstandssprecher der BImA, Dr. Christoph Krupp, am 18. April 2019 in der „Immobilienzeitung“ genannte Zahl von 200 weiteren Flächen, auf welchen die BImA selbst Wohnungen für Bundesbedienstete bauen will, bestätigt?  
Sind noch Flächen hinzugekommen, oder haben sich Flächen doch noch als für den Wohnungsbau ungeeignet herausgestellt?
7. Für welche Flächen, die von der BImA selbst entwickelt werden sollen, wurden wann und in welchem finanziellen Umfang Rahmenverträge mit welchen Inhalten abgeschlossen (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Rahmenvertragsvolumina, Anzahl der Wohneinheiten und Art der geplanten Bebauung angeben)?
8. Welche Wohnbebauung plant die BImA auf den Flächen, die sie selbst entwickeln möchte in den Jahren 2021 bis 2025 und im Zeitraum 2021 bis 2030 insgesamt, und inwiefern wurden bereits Planungsunterlagen und Bauanträge eingereicht (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Anzahl der Wohneinheiten und Art der geplanten Bebauung angeben und jahresheibengenau aufschlüsseln)?
9. Welches Budget steht der BImA für den Neubau von Wohnungen in den Jahren 2021 bis 2023 und entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 jährlich und insgesamt in diesem Zeitraum zu Verfügung?
10. Mit welchem energetischen Standard plant die BImA den Neubau von Wohnungen, und inwieweit werden auch Wohnungen als Effizienzhaus Standard 55, Passivhaus oder Energieplushaus geplant, wenn ja wie viele, wenn nein, warum nicht?
11. Mit welchem Standard für die Barrierefreiheit plant die BImA den Neubau von Wohnungen?
12. Wie viele und welche Flächen der BImA wurden in der Potenzialanalyse für als nicht zur Wohnungsbebauung geeignet klassifiziert (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Grundstücksflächen aufschlüsseln, und wenn möglich Gründe angeben, warum nicht)?
13. Wie viele und welche der in der Potenzialanalyse klassifizierten Grundstücke der BImA kommen nach Kenntnissen der Bundesregierung für Gewerbeflächen infrage (bitte nach Bundesland, Landkreisen, Grundstücks- und Gebäudeflächen aufschlüsseln)?
14. Plant die BImA, die selbst gebauten Wohnungen selbst zu vermieten?  
Wenn ja, wie plant sie die Gestaltung der Mieten für diese Wohnungen?

Berlin, den 23. März 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**